Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Streit über gemischte Ehen und das Kirchenhoheitsrecht im Grossherzogthum Baden

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1847

§. 30. Erfolg der Regierungs-Maßregel

urn:nbn:de:bsz:31-13419

Visual Library

§. 30.

Erfolg der Regierungs-Maßregel.

Das Verfahren der Regierung, um einen Conflict, der immerhin ein Uebel ist und je nach Umständen bedauerliche Verwickelungen in seinen Folgen haben kann, zu beseitigen, hatte allgemeine Befriedigung im Lande bei den Besonnenen beider Confessionen hervorgebracht, und hatte die laute Anerkennung der Mehrheit der Gebildeten gefunden.

Was zur Aufrechthaltung der Staatsgesetze und zum Schutze großer, durch die versuchte Neuerung gefährdeter Interessen durchaus erforderlich schien, war geschehen, und dabei Alles ferne gehalten worden, was billig verletzen konnte.

Die bisher bestehende, den Gesetzen entsprechende Praxis bei gemischten Ehen wird seitdem beobachtet, und es hängt lediglich von der Ansicht und dem Willen der Betheiligten ab, wenn hie und da das Gegentheil versucht werden sollte.

Beispiele, wo das Ansehen der Gesetze faktisch nicht beachtet werden wollte, sind jedoch höchst selten vorgekommen, und können nirgends auf Anklang rechnen. Wenn dies ein erfreuliches Zeichen des vorherrschenden gesetzlichen Sinnes im Lande ist, so muß doch auch anerkannt werden, daß einerseits die Festigkeit der Regierung, womit sie Ungebührlichem entgegentritt, anderseits ihre Mäßigung, lediglich innerhalb ihres Kreises zu handeln, zur Erzielung dieses erfreulichen Resultates vorzugsweise beigetragen haben.

---

§. 31.

Ein spezieller Fall.

Wir wollen in Bezug auf das Bemerkte einen speziellen Fall und seine Entscheidung anführen, weil er geeignet ist, Stimmung